

Wohlfahrtsökonomischer Markoliberalismus und die Entstehung von Konsumentenwünschen*

KARSTEN WITT**

Eine der Hauptaufgaben der Wohlfahrtsökonomik ist die ethische Rechtfertigung freier Märkte und liberaler Wirtschaftspolitik. Im vorliegenden Aufsatz kritisiere ich ein spezifisches Element dieser Rechtfertigung, den „wohlfahrtsökonomischen Aktualismus“. Beim wohlfahrtsökonomischen Aktualismus handelt es sich um eine These über die Rolle der Entstehung von Konsumentenwünschen im wohlfahrtsökonomischen Denken. Im Aufsatz geht es vor allem um Analyse und Kritik des starken Aktualismus. Vertreter des starken Aktualismus behaupten, dass Informationen über die Entstehung von Konsumentenwünschen bei der Rechtfertigung liberaler Wirtschaftspolitik keine Rolle spielen sollten. Ich werde argumentieren, dass diese Position aus wohlfahrtstheoretischen sowie antipaternalistischen Gründen unhaltbar ist.

Schlagwörter: Wohlfahrtsökonomik, Markoliberalismus, Wunschkonstellation, Wohlfahrtstheorie, Antipaternalismus, Mill

Welfare economic market liberalism and the formation of consumers' wants

One of welfare economists' leading tasks is to ethically justify free markets and associated liberal economic policies. In my paper I am criticizing a specific element of this justification, the so-called "welfare economic actualism". As will be clarified, welfare economic actualism is a position concerning the appropriate role of want formation in welfare economic thinking. After making a short case for the general interest of my approach, actualism is being analyzed and its merits discussed. My main target is strong actualism, the thesis that welfare economists should dispense with information concerning want formation when justifying their liberal policies. I am going to argue that strong actualism completely fails due to welfare theoretic and antipaternalist considerations.

Keywords: Welfare Economics, Market Liberalism, Want Formation, Welfare Theory, Antipaternalism, Mill

* Beitrag eingereicht am 01.06.2012; nach doppelt verdecktem Gutachterverfahren überarbeitete Fassung angenommen am 08.07.2013.

** Dr. Karsten Witt, Forschungsstelle Ethik, Uniklinik Köln, Herderstraße 54, D-50931 Köln, Tel.: +49-(0)221-47886993, Fax: +49-(0)221-47886996, E-Mail: karsten.witt@uk-koeln.de, Forschungsschwerpunkte: Wirtschaftsethik, Bio- und Medizinethik sowie Grundlagen der Ethik, vor allem Theorie personaler Identität, Theorie der Autonomie, und Wohlfahrtstheorie.

1. Einführung

In ihrer Geschichte haben sich die Menschen immer wieder gefragt, welchen Regeln das Wirtschaftsleben unterworfen sein sollte. In dieser Auseinandersetzung waren in Europa lange die Markskeptiker in der Mehrheit.¹ Seit der Zeit Adam Smiths setzte sich jedoch zunehmend die Auffassung durch, dass sich der Staat aus dem Wirtschaftsleben möglichst weitgehend heraushalten sollte. Diese Auffassung werde ich im Folgenden als „Marktliberalismus“ und das von Marktliberalen befürwortete Regelwerk relativ lose als „freie Marktwirtschaft“, „Marktwirtschaft“ oder „freie Märkte“ bezeichnen.² Im Anschluss an die genannte Debatte kann man nun die *moralische* Frage stellen: Sollte dieses Regelwerk Teil einer wohlgeordneten Gesellschaftsordnung sein? Anders gefragt: Ist die freie Marktwirtschaft die ethisch richtige Wirtschaftsordnung? Je nachdem welche Moralphilosophie sie vertreten, dürften Marktliberale ihre positive Antwort auf diese Frage verschieden begründen.

Eine wichtige Begründung stammt von Wohlfahrtsökonomien. Sie sind Vertreter des normativen Zweigs, der am weitesten verbreiteten ökonomischen Theorie der Gegenwart, der Neoklassik. Ihre Rechtfertigung freier Märkte ist nicht zuletzt aufgrund dieser starken theoretischen Fundierung besonders einflussreich. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Marktliberalismus muss einer wohlfahrtsökonomischen Rechtfertigung daher besondere Aufmerksamkeit widmen.

In diesem Aufsatz möchte ich einen problematischen Aspekt der wohlfahrtsökonomischen Position genauer in Augenschein nehmen: die Überzeugung, dass es nicht Aufgabe der Wohlfahrtsökonomik sei, die Entstehung von Konsumentenwünschen zu thematisieren. Diese Überzeugung, hier als „Aktualismusthese“ bezeichnet, möchte ich einer kritischen Prüfung unterziehen. Dabei werde ich mich jedoch so weit wie möglich *innerhalb* des wohlfahrtsökonomischen Denkens bewegen. Das heißt, ich werde meine Kritik an der Aktualismusthese so weit wie möglich als interne Kritik formulieren, die die moralischen Prämissen der Wohlfahrtsökonomien weitgehend unangestastet lässt und vor allem auf Kohärenzüberlegungen abstellt.

Der Rest des Aufsatzes ist wie folgt strukturiert: Um möglichen generellen Einwänden gegen meine Fragestellung zu begegnen, möchte ich diese in Abschnitt 2 weiter präzisieren und verteidigen. In Abschnitt 3 möchte ich mich dem eigentlichen Thema des Aufsatzes, der Aktualismusthese, zuwenden, eine schwache und eine starke Lesart unterscheiden, auf die Bedeutung beider Lesarten für die Wohlfahrtsökonomik eingehen und erklären, warum der starke Aktualismus von beiden Lesarten die interessantere ist. In den beiden verbleibenden Abschnitten des Aufsatzes werde ich mich dann auch überwiegend mit dem starken Aktualismus auseinandersetzen. In Abschnitt 4 soll er aus wohlfahrtstheoretischer und in Abschnitt 5 aus antipaternalistischer Perspektive kritisiert werden. Dabei wird deutlich, dass Wohlfahrtsökonomien den starken

¹ „Die europäische Idee der Wirtschaft ist durch die Idee der Limitation des Marktes bestimmt, bis in die Moderne“ (Priddat 2002: 20).

² Anstelle von „ökonomischem Regelwerk“ werde ich im Folgenden auch die Ausdrücke „Wirtschaftsordnung“ oder „allokatives institutionelles Arrangement“ verwenden. Unter „freien Märkten“ und ihren Synonymen verstehe ich mithin ein spezifisches Arrangement allokativer Regeln.

Aktualismus wahrscheinlich vollständig aufgeben müssen, wenn sie ihre marktliberalen Auffassungen überzeugend rechtfertigen wollen.

2. Vorbemerkungen

Ziel meines Aufsatzes ist die interne Kritik an einem bestimmten Element der wohlfahrtsökonomischen Rechtfertigung freier Märkte, das hier als „wohlfahrtsökonomischer Aktualismus“ oder, kurz, als „Aktualismusthese“ bezeichnet wird. Gegen diese Zielsetzung könnte man einwenden, dass sie auf Voraussetzungen basiere, die sie bereits im Vorfeld entweder *problematisch* oder *uninteressant* machen. Im Folgenden will ich beide Einwände diskutieren und erklären, warum sie nicht stichhaltig sind. Aus Platzgründen werde ich mich dabei jeweils auf wenige Anmerkungen beschränken.

Warum könnte mein Vorhaben problematisch sein? Eine naheliegende Begründung könnte lauten, dass es sein Ziel verfehle, da Wohlfahrtsökonomen generell keine moralischen Wertungen vornähmen und demnach auch nicht das Ziel verfolgten, freie Märkte ethisch zu rechtfertigen. Dies zeige die weite Verbreitung der seit dem Werturteilsstreit, spätestens jedoch seit den 1930er Jahren innerhalb der Ökonomik propagierten Auffassung, dass sich moralische Urteile einer rationalen Begründung entzögen und daher nicht zum Gegenstand der ökonomischen Wissenschaft gemacht werden sollten (vgl. Robbins 1935: 148f.). Wie immer man die durchaus kontroverse metaethische Position beurteile, auf der diese Auffassung beruhe, sie sei doch zumindest ein Problem für das hier verfolgte Vorhaben einer *internen* Kritik. Gegen diesen Einwand spricht aber bereits die kurSORISCHE Lektüre neuerer volkswirtschaftlicher Literatur. Während in manchen früheren Publikationen die strikte Trennung zwischen positiven und normativen Aussagen einen hohen Stellenwert innehatte (vgl. Archibald 1959: 32), wird der ethisch-normative Gehalt der Wohlfahrtsökonomik oder, wie es gelegentlich auch heißt, der Theorie der Wirtschaftspolitik, in der jüngeren Vergangenheit von vielen Vertretern kaum noch bestritten. So schreibt etwa Stiglitz in seiner aktuellen VWL-Einführung:

„In der Volkswirtschaftslehre wird ein Marktgleichgewicht aber nicht nur beschrieben, sondern auch bewertet. Die Frage ist, ob Wettbewerbsmärkte bei der Allokation der Ressourcen ‚gute Arbeit‘ leisten.“ (Stiglitz 1999: 369)

Cezanne ordnet den evaluativen Teil der VWL explizit der Wohlfahrtsökonomik zu. Er charakterisiert sie in seiner „Allgemeinen Volkswirtschaftslehre“ als „stark normativ geprägte[n] Teil der Volkswirtschaftslehre“ (Cezanne 2005: 201). Voigt hält den wohlfahrtsökonomischen Ansatz für einen von zwei „konkurrierenden normativen Konzepten“, um institutionelle Arrangements zu legitimieren (vgl. Voigt 2009: 247f., 251–254). Und Rees und Gravelle schreiben in wünschenswerter Klarheit:

„The subject matter of welfare economics is the ethical appraisal of economic systems.“ (Gravelle/Rees 2004: 279)

Weitere Aussagen, die in eine ähnliche Richtung weisen, ließen sich mühelos anfügen.³ Der mögliche Einwand, dass meine Fragestellung aufgrund strikter ethischer Enthaltsamkeit innerhalb der Wohlfahrtsökonomik ihr Ziel verfehle und insofern problematisch sei, kann daher nicht aufrechterhalten werden.

Es bleibt der Vorwurf, dass mein Ansinnen uninteressant sei. Hiermit könnte zweierlei gemeint sein: dass der *Gegenstand* der wohlfahrtsökonomischen Rechtfertigung, die Regeln der freien Marktwirtschaft, so eklatante moralische Defizite aufwiesen, dass jeder Rechtfertigungsversuch offensichtlich zum Scheitern verurteilt und insofern uninteressant sei; und dass die *Mittel*, derer sich die Wohlfahrtsökonomen bedienten, um die von ihnen befürworteten Institutionen ethisch zu legitimieren, offensichtlich inadäquat seien. Zunächst zum Gegenstand der Rechtfertigung. Was hier als „freie Marktwirtschaft“ bezeichnet wird, ist nicht der häufig, und vermutlich zu Recht, kritisierte Nachtwächter- oder Minimalstaat, sondern ein reicheres institutionelles Arrangement, das außer Regeln, die die innere und äußere Sicherheit, die Durchsetzbarkeit von Verträgen sowie den Schutz des Wettbewerbs gewährleisten sollen, auch die Regeln zur Regulierung externer Effekte, öffentlicher Güter, systematischer Informationsasymmetrien und natürlicher Monopole vorsieht, sofern die mit solcher Regulierung einhergehenden Vorteile groß und klar erkennbar sind (vgl. Witt 2012: 57–63). Es ist diese Wirtschaftsordnung, auf die die Rechtfertigungsbemühungen vieler Wohlfahrtsökonomen gerichtet sind, nicht der Minimalstaat. Dennoch, so könnten Kritiker erwidern, sei auch die so präzisierte freie Marktwirtschaft nach wie vor offensichtlich moralisch defizitär, weil sie keinerlei distributive Regeln enthalte und daher Ungerechtigkeiten zulasse, die „vollkommen abstoßend“ (Sen 1979: 22) seien. Zutreffend ist, dass freie Märkte *allokative* institutionelle Arrangements sind und insofern keine distributiven Regeln enthalten. Doch ist das Eintreten für solche Arrangements offensichtlich falsch? Aus zwei Gründen ist das nicht der Fall. Zum einen wird in der neueren politischen Philosophie von einigen Debattenteilnehmern die Meinung vertreten, dass freie Märkte an sich gerecht seien, jegliche Umverteilung hingegen ein Unrecht darstelle (vgl. Nozick 1974: 149–231; Narveson 2002). Zum anderen liegt vermutlich kein Widerspruch darin, für ein liberales allokatives institutionelles Arrangement einzutreten und zugleich der Auffassung zu sein, dass distributiven Fragen ein signifikantes ethisches Gewicht zukommt. De facto ist dies die Meinung der meisten Wohlfahrtsökonomen. Sie halten Fragen der distributiven Gerechtigkeit für bedeutsam, argumentieren aber, dass diese Fragen durch direkte Umverteilung über ein Steuer- und Transfersystem und nicht durch indirekte Maßnahmen wie Mindest- und Höchstpreise beantwortet werden sollten.⁴ Diese Bemerkungen verdeutlichen, dass

³ Vgl. Broome (1978: 313); Sen (1982b: 327f.); Walsh (1996: 34–40); Sumner (1999: 116–122); v. Weizsäcker (2002: 425); Gerken (2003: 45); Mantzavinos (2004: 9); Aßländer (2006: 206f.); Kaplow/Shavell (2006: 4f.); Weimann (2009: 3–25, 55ff., 96); sowie Wiese (2010: 267, 279). Eine Übersicht über die häufigsten moralischen Prämissen der Wohlfahrtsökonomik geben Hausman und McPherson (2009: 19).

⁴ Vgl. zum Beispiel Ng (2000: 82–90); Cezanne (2005: 201f.) und Weimann (2009: 297–313). Kaplow/Shavell (2006: 33ff.) schließen sich dieser Argumentation an und kritisieren Kritiker der Wohlfahrtsökonomien dafür, dass sie deren Argumente für direkte Umverteilung nicht angemessen zu Kenntnis nähmen.

der Einwand aus dem Gegenstand meiner Untersuchung nicht aufrechterhalten werden kann. Die Frage, ob freie Märkte ethisch gerechtfertigt werden können, ist nicht offensichtlich uninteressant, sondern vielmehr eine nach wie vor interessante, offene Frage.

Abschließend zum Einwand, dass Wohlfahrtsökonomien freie Märkte mit offensichtlich inadäquaten Mitteln rechtfertigten. Dieser Einwand richtet sich gegen die wohlfahrtsökonomische Ethik, die als „Pareto-inklusiver Welfarismus“ (Sen 1982b: 328) oder, präziser, als „welfaristischer Konsequentialismus“ (Walsh 1996: 39) charakterisiert worden ist. Welfaristisch ist die wohlfahrtsökonomische Ethik, da sie Wohlfahrt (Nutzen, Wohlergehen) als einzigen intrinsischen Wert ansieht; konsequentialistisch ist sie, da sich die Bewertung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Regeln ausschließlich an den Konsequenzen dieser Maßnahmen und Regeln orientiert. Da sowohl Welfarismus als auch Konsequentialismus Strukturmerkmale der utilitaristischen Ethik sind, werden Wohlfahrtsökonomien häufig als Utilitaristen eingestuft.⁵ Zuweilen erscheint es, als würde bereits diese Charakterisierung wohlfahrtsökonomische Bestrebungen, freie Märkte und marktliberale Politikmaßnahmen ethisch zu rechtfertigen, eindeutig diskreditieren (vgl. Ulrich 2006: 170f.); doch ein solches Urteil wäre sicherlich verfrüht. Zwar hegen viele Moralphilosophen und Wirtschaftsethiker ernste Bedenken gegen den Utilitarismus, doch auch alternative Moraltheorien sehen sich schwerwiegenden Einwänden ausgesetzt. Die Frage, ob wir uns für oder gegen eine utilitaristische Theorie der Moral entscheiden sollten, kann daher derzeit keineswegs als beantwortet gelten (vgl. Mulgan 2007).

Wenn die bisher entfalteten Überlegungen in die richtige Richtung gehen, hat keiner der hier diskutierten Einwände die Kraft, das Vorhaben, welches in diesem Aufsatz verfolgt wird, bereits im Vorfeld zu unterminieren. Ich werde mich nun, wie angekündigt, einer spezifischen Kritik zuwenden, die insofern als „intern“ charakterisiert werden kann, als sie weder den Welfarismus noch den Konsequentialismus noch die Beschränkung der Wohlfahrtsökonomik auf die Rechtfertigung allokativer Institutionen kritisiert. Die nun folgenden Überlegungen dürften bereits deshalb von Interesse sein, da die meisten existierenden Einwände gegen die Wohlfahrtsökonomik der externen Kritik zuzuordnen sind.

3. Wohlfahrtsökonomischer Aktualismus

In Abschnitt 1 habe ich den wohlfahrtsökonomischen Aktualismus als die Überzeugung charakterisiert, dass es nicht Aufgabe der Wohlfahrtsökonomik sei, die Entstehung von Konsumentenwünschen zu thematisieren. Eine bestimmte Form des wohlfahrtsökonomischen Aktualismus vertritt Lerner (1972) in seiner Verteidigung des Prinzips der Konsumentensouveränität, mit der er auf Kritik reagiert, wie sie wenige Jahre zuvor unter anderem von Galbraith in „The affluent society“ (1997/1958) vorgetragen wurde. Galbraith behauptet, dass in Überflussgesellschaften die meisten Konsumentenwünsche das Ergebnis raffinierter Marketingaktivitäten seien (vgl. Galbraith 1997/1958: 127–131). Der Zusatznutzen, der durch die Befriedigung solcher

⁵ Vgl. Hahn (1999: 187); Walsh (1996: 37); sowie Ulrich (2006: 170). Zur Frage, ob diese Einstufung gerechtfertigt ist, vgl. Witt (2012: 44–47).

durch Manipulation kreierter Wünsche entstehe, so Galbraith, „ist Null“ (1997/1958: 131). Lerner weist diese Position zurück. Ihm stellen sich „die Nackenhaare auf“, wenn Konsumentenwünsche als unecht, weil durch Werbung beeinflusst, „abgetan würden“ (1972: 258) und wenn Menschen den Konsumenten daraufhin sagten, was diese wirklich wollten. Nach dieser Polemik bekennt er sich offen zum wohlfahrtsökonomischen Aktualismus:

„As a social critic, I may try to change some desires to others of which I approve more, but as an economist I must be concerned with the mechanisms for getting people what *they* want, no matter how these wants were acquired.“
(Lerner 1972: 258)

Lerner beschreibt hier, was er als Ökonom zu tun habe. Er müsse sich um Allokationsmechanismen beziehungsweise Regeln kümmern, die sicherstellten, dass die Leute bekämen, was sie wollten, wie auch immer ihre Wünsche entstanden seien. Diesen Aktualismus auf Regelebene nenne ich fortan „schwachen Aktualismus“:

Schwacher Aktualismus: Wohlfahrtsökonomen sollten Allokationsmechanismen so gestalten, dass aktuale Konsumentenwünsche erfüllt werden, wie auch immer diese entstanden sind.

Letztlich vertritt Lerner den schwachen Aktualismus, weil er staatlichen Paternalismus ablehnt.⁶ Ähnlich äußert sich v. Weizsäcker dreißig Jahre später:

„Der (...) normative Ökonom betrachtet die konkrete Willensäußerung des Individuums und nimmt diese ernst, unabhängig davon, was die Ursachen für die Entscheidung des Individuums sind. Er nimmt sie ernst, indem er sie gerade nicht hinterfragt. Für ihn sind sie Ausdruck der gegenwärtigen Präferenzen des Individuums. (...) Es ist Ausdruck seiner Autonomie als Person, dass er seine Meinung, seine Präferenzen ändern kann, ohne dies begründen zu müssen.“
(v. Weizsäcker 2002: 429)

Dass viele Wohlfahrtsökonomen sich nicht mit der Entstehung von Konsumentenwünschen beschäftigen, liegt, wenn man Lerner und v. Weizsäcker glauben darf, an ihren antipaternalistischen Überzeugungen. Grundlegender und interessanter als der schwache Aktualismus ist daher der *Antipaternalismus* der Wohlfahrtsökonomen.⁷ Auf ihn werde ich in Abschnitt 5 noch ausführlich zu sprechen kommen.

Zunächst jedoch zum starken Aktualismus. Dieser Position zufolge sollten Fragen der Wunschtentstehung aus der ethischen Rechtfertigung marktliberaler Wirtschaftspolitik

⁶ Vgl. außer den Ausführungen oben auch die Bemerkung Lerners, dass seine Position unter anderem der Idee der Freiheit sehr nahestehе (1972: 258). Freiheitskonzeptionen wie die Lerners werden von Ulrich zu Recht als „ökonomistisch verkürzt“ kritisiert; vgl. Ulrich (2006: 169), Anmerkung 11 sowie die dort zitierte Literatur. Da es mir primär um Wohlfahrt geht, werde ich dieser Kritik hier nicht nachgehen.

⁷ Paternalistische Regeln sind nicht die einzigen, die die Vorgaben des schwachen Aktualismus verletzen; auch Regeln gegen Betrug tun dies. Da Wohlfahrtsökonomen letztere befürworten, wird auch in der von ihnen befürworteten Wirtschaftsordnung die Entstehung von Konsumentenwünschen nicht vollständig ausgeblendet. Diese Abweichungen vom schwachen Aktualismus werden im Folgenden jedoch keine Rolle mehr spielen.

ausgeklammert bleiben. Anders als der schwache Aktualismus, der allein auf die Regelebene abzielt, handelt es sich beim starken Aktualismus demnach um eine These auf der Rechtfertigungsebene. Sie lautet:

Starker Aktualismus: Für die ethische Rechtfertigung freier Märkte sind Informationen über die Entstehung von Konsumentenwünschen irrelevant.

Meiner Einschätzung nach befürworten die meisten Wohlfahrtsökonomien außer dem schwachen auch den starken Aktualismus. In der wohlfahrtsökonomischen Rechtfertigung freier Märkte und den damit zusammenhängender Detailfragen wird die Veränderlichkeit von Präferenzen so gut wie nie thematisiert. In den gängigen Lehrbuchdarstellungen der Optimalitätseigenschaften freier Märkte werden Konsumentenpräferenzen durchweg als exogen und konstant betrachtet (vgl. Frey 1997: 88; Weimann 2009: 73–112). Auch in den Diskussionen verschiedener Fälle von Marktversagen kommt die Entstehung von Konsumentenpräferenzen höchstens noch vereinzelt unter dem Stichwort „Meritorik“ vor, um dann umgehend zurückgewiesen zu werden (vgl. Weimann 2009: 115–151, 282–285). Offenbar glauben Wohlfahrtsökonomien, Märkte auch ohne derartige Informationen erfolgreich legitimieren zu können. Für das Gelingen des wohlfahrtsökonomischen Rechtfertigungsprojekts, so scheint es, sind sie nicht relevant.

Dass der starke Aktualismus die (implizite) Standardposition in der Wohlfahrtsökonomik darstellt, wird ferner dadurch gestützt, dass ökonomische Theorien, die die Entstehung von Konsumentenpräferenzen thematisieren, so genannte „Theorien endogener Präferenzen“, außerhalb des neoklassischen *Mainstreams* liegen.⁸ Sie sind zudem überwiegend rein deskriptiv ausgerichtet. Sie versuchen zu modellieren, wie bestimmte Nachfragemuster entstehen und wie sie sich entwickeln, enthalten sich aber jeglicher Wertung und finden bisher auch sonst nur selten den Weg in normative Analysen.⁹

Der starke Aktualismus ist interessanter als der schwache Aktualismus, weil er ebenso wie dieser zum Standardrepertoire der Wohlfahrtsökonomik gehört, zugleich aber, den definitiven Anspruch hat, von grundlegender Bedeutung für das gesamt wohlfahrtsökonomische Rechtfertigungsprojekt zu sein. Doch können Wohlfahrtsökonomien ihn überzeugend vertreten? Mit dieser Frage möchte ich mich in Abschnitt 4 unter wohlfahrtstheoretischen und in Abschnitt 5 unter antipaternalistischen Gesichtspunkten beschäftigen. Mein generelles Ziel ist zu begründen, dass Wohlfahrtsökonomien, die an ihren basalen moralischen Prämissen sowie am Antipaternalismus festhalten wollen, den starken Aktualismus vermutlich vollständig aufgeben sollten.

⁸ „Formal and empirical work on the endogeneity of preferences has been scarce in economics (...)“ (Palacios-Huerta/Santos 2004: 625).

⁹ Vgl. Palacios-Huerta/Santos (2004) sowie Bala/Van Long (2004). Eine interessante Ausnahme ist der bereits erwähnte v. Weizsäcker. Sein erklärtes Ziel ist, nachzuweisen, „wie man auch bei endogenen Präferenzen (...) Welfare Economics (...) betreiben kann“ (2002: 430). Ich denke, man kann die Arbeit v. Weizsäckers am ehesten als Versuch deuten, am schwachen Aktualismus festzuhalten, indem der starke Aktualismus aufgegeben wird. Diesen Versuch zu beschreiben und zu bewerten, ist jedoch ein Thema für einen anderen Aufsatz.

4. Wohlfahrtstheoretische Kritik am starken Aktualismus

Wie könnte eine robuste Fundierung des starken Aktualismus aussehen? Wohlfahrtsökonomen sind, wie in Abschnitt 2 erläutert, Welfaristen. Für sie ist nur Wohlfahrt („Wohlergehen“, „Nutzen“) intrinsisch wertvoll, weshalb sich ihre Rechtfertigung freier Märkte letztlich nur auf Wohlfahrtserwägungen stützen kann. Könnte man angesichts dessen nicht argumentieren, dass Wohlfahrt und Wunschkonstellation nichts miteinander zu tun haben? In einem solchen Fall wäre die wohlfahrtsökonomische Vernachlässigung von Prozessen der Wunschkonstellation, aus dem von Wohlfahrtsökonomien akzeptierten Welfarismus heraus, gerechtfertigt. Zwar könnte man dann noch überlegen, den Welfarismus zu kritisieren; aber einer internen Kritik, die den Welfarismus um des Arguments willen akzeptiert, wäre der Boden entzogen.

An diesem Punkt ist etwas mehr Genauigkeit nötig. Dass Wohlergehen und Wunschkonstellation „nichts miteinander zu tun haben“, kann entweder bedeuten, dass beide begrifflich unabhängig sind; oder es bedeutet, dass beide empirisch unabhängig sind. Begrifflich unabhängig sind sie, grob gesagt, wenn Wunschkonstellation nicht Teil der Definition von „Wohlfahrt“ ist; empirisch unabhängig sind sie, wenn Wunschkonstellation keine Quelle von Wohlfahrt ist (vgl. Witt 2012: 172–176). Meine Prüfung des Verhältnisses von Wohlergehen und Wunschkonstellation konzentriert sich auf die *begriffliche Unabhängigkeit*. Sollten Wohlfahrtsökonomien sie überzeugend nachweisen können, wäre ein großes Stück argumentativer Arbeit zur Etablierung des starken Aktualismus vollbracht. Zwar ist auch bei begrifflicher Unabhängigkeit nicht ausgeschlossen, dass der starke Aktualismus aufgegeben werden muss, da Nutzen und Wunschkonstellation empirisch zusammenhängen könnten. Doch dies folgt nicht allein aus der Feststellung, dass Wunschkonstellation zuweilen eine Quelle von Wohlfahrt ist. Um einen überzeugenden Einwand zu formulieren, müssten empirisch orientierte Kritiker des starken Aktualismus ferner nachweisen, dass bestimmte Arten von Wunschkonstellation systematisch mit mehr Wohlfahrt korreliert sind als andere und dass freie Märkte derartige Wunschkonstellationsprozesse entweder signifikant begünstigen oder signifikant hemmen. Die Beweislast läge folglich bei ihnen.

Sind Wohlfahrt und Wunschkonstellation begrifflich unabhängig? Diese Frage zielt auf die Definition von „Wohlfahrt“ und damit auf die wohlfahrtsökonomische Wohlfahrtstheorie.¹⁰ Generell vertreten Ökonomen hierzu eine Auffassung, die von modernen Philosophen als „Wunscherfüllungstheorie der Wohlfahrt“ bezeichnet wird und die grob besagt, dass Wohlfahrt in Wunscherfüllung besteht (vgl. Mulgan 2007: 71–83; Sumner 1999: 113–137). Wie genau die Wunscherfüllungstheorie aus wohlfahrtsökonomischer Sicht präzisiert werden muss, um die Natur von Wohlergehen adäquat zu erfassen, ist nicht ganz klar, da man in der entsprechenden Literatur oft nur sehr knappe Hinweise zu diesem Thema findet. Im Folgenden wird mich daher

¹⁰ Der Ausdruck „wohlfahrtsökonomische Wohlfahrtstheorie“ mag manche ökonomisch geschulte Leserinnen oder Leser verwirren, da in der Ökonomik nicht immer genau zwischen „Wohlfahrtsökonomik“ und „Wohlfahrtstheorie“ unterschieden wird, vgl. zum Beispiel Wiese (2010: 267). Sobald man jedoch über das spezifisch wohlfahrtsökonomische Verständnis von „Wohlfahrt“ schreibt, ist eine solche Unterscheidung unerlässlich. Einige Wohlfahrtsökonomien haben dies sehr klar gesehen; vgl. etwa Frey (1997: 87f.).

lediglich die Frage beschäftigen, ob es Definitionsvorschläge gibt, die es Wohlfahrtsökonomen erlauben würden, Informationen über die Entstehung von Konsumentenwünschen aus konzeptuellen Gründen aus ihrer Forschung herauszuhalten und ob diese Vorschläge plausibel sind.

Zwei Definitionsvorschläge sollen hier in den Fokus gerückt werden. Der erste kann anhand zweier Bemerkungen, die Frey in seiner „Einführung in die Nationalökonomie“ zum Thema „Nutzentheorie der neueren Wohlfahrtsökonomik“ macht, eingeführt werden. Zum einen schreibt Frey:

„Was für ein Individuum besser, was schlechter ist, bestimmt sich ausschließlich nach dessen eigenen Präferenzen.“ (Frey 1997: 88)

Zum anderen charakterisiert er die Theorie als „behavioristisch“ (ebd.). Während seine erste Bemerkung so interpretiert werden kann, dass für zeitgenössische Wohlfahrtsökonomen Wohlfahrt in der Erfüllung aktueller Präferenzen besteht, engt er diese durch seine zweite Bemerkung, die explizit an die *revealed-preferences*-Theorie der Wohlfahrt anknüpft¹¹, weiter ein. Für die *revealed-preferences*-Theorie sind die folgenden beiden Annahmen zentral: (1) Alternative *a* steigert mein Wohlergehen genau dann stärker als Alternative *b*, wenn ich *a* gegenüber *b* bevorzuge („wenn ich mir *a* stärker wünsche als *b*“¹²); (2) ich bevorzuge *a* genau dann gegenüber *b*, wenn ich *a* wähle, während *b* ebenfalls zur Auswahl steht (vgl. Sumner 1999: 118). Diese Theorie kombiniert die spezifische wohlfahrtstheoretische These, dass Wohlfahrt in der Erfüllung aktueller Wünsche besteht, mit einer These darüber, was es heißt, eine Alternative gegenüber einer anderen „zu bevorzugen“ oder diese „stärker zu wünschen“. Damit postuliert sie einen konstitutiven Zusammenhang zwischen „Wohlergehen“ und „bevorzugen“ einerseits und zwischen „bevorzugen“ und „wählen“ andererseits, der „Wahl“ und „Wohl“ untrennbar verbindet (vgl. Sen 1982a: 66f, 69).

Wenn die *revealed-preferences*-Theorie der Wohlfahrt zuträfe, könnten Wohlfahrtsökonomen bis zum Nachweis signifikanter empirischer Zusammenhänge zwischen freien Märkten, Wunschenstehung und Wohlfahrt am starken Aktualismus festhalten. Denn wenn sich herausstellen sollte, dass Wohlergehen tatsächlich in der Befriedigung derjenigen Wünsche, die sich in Wahlhandlungen offenbaren, *besteht*, sind Informationen über die Entstehung von Wünschen für Wohlfahrtssurteile offensichtlich begrifflich irrelevant.

Diese Fundierung des starken Aktualismus scheitert jedoch daran, dass die *revealed-preferences*-Theorie einer kritischen Reflexion nicht standhalten kann. Im Wesentlichen sieht sie sich mit zwei Problemen konfrontiert. Erstens, selbst wenn man die beiden zentralen Annahmen dieser Theorie für sich betrachtet akzeptiert, bilden sie kein ko-

¹¹ Die *revealed-preferences*-Theorie ist behavioristisch, insofern sie auf *beobachtbare* Fakten abstellt; vgl. Samuelson 1938. Sumner weist jedoch darauf hin, dass eine Wohlfahrtstheorie, die „Wahl“ und „Wohl“ so eng zusammenführt wie die *revealed-preferences*-Theorie, nicht einmal ein Mindestmaß an Plausibilität für sich beanspruchen könnte, wenn sie außer tatsächlichen Wahlhandlungen nicht auch hypothetische Wahlhandlungen einbezöge. Dann entfiel jedoch der behavioristische Charakter dieser Theorie, wie Sumner richtig bemerkt; vgl. Sumner (1999: 119).

¹² „Bevorzugen“ und „stärker wünschen“ verwende ich synonym.

härentes Ganzen, welches erlauben würde eine konzeptuelle Brücke zwischen Wahl und Wohl zu schlagen. Der Grund ist, dass die Annahmen (1) und (2) nur deshalb sinnvoll erscheinen, weil der Ausdruck „bevorzugen“ in zwei verschiedenen Bedeutungen gebraucht wird: im Einstellungssinn und im behavioralen Sinn (vgl. Sumner 1999: 118). Wenn wir a gegenüber b im Einstellungssinn „bevorzugen“, wollen wir dadurch zum Ausdruck bringen, dass wir a „lieber mögen“ oder dass wir überzeugt sind, dass a „besser für uns ist“ als b . Wenn wir „bevorzugen“ hingegen im behavioralen Sinn gebrauchen, wollen wir ausdrücken, dass die betrachtete Person a aus der Alternativenmenge $\{a, b\}$ gewählt hat, aus welchen Gründen auch immer dies geschehen ist. Wenn man sich diese Unterscheidung vor Augen hält, wird deutlich, dass die Plausibilität von Annahme (1) vom Einstellungssinn und die von Annahme (2) vom behavioralen Sinn von „bevorzugen“ abhängt. Die scheinbare Kohärenz beider Annahmen basiert demnach auf einer Bedeutungsverschiebung beim Übergang von (1) zu (2). Ohne sie zerfällt der konstitutive Zusammenhang von Wahl und Wohl, wie man an folgender Überlegung erkennt. Unterstellen wir für einen Moment, dass die von Annahme (1) behauptete, *prima facie* plausible Verbindung zwischen „bevorzugen“ im Einstellungssinn und Wohlergehen tatsächlich so existiert. Um dann erfolgreich eine konzeptuelle Brücke zwischen „Wohlergehen“ und „wählen“ zu schlagen, müsste Annahme (2), im Einstellungssinn gelesen, wahr sein. Würde man (2) jedoch im Einstellungssinn lesen, wäre sie falsch. Es ist nicht der Fall, dass wir stets das wählen, was wir im Einstellungssinn bevorzugen. Manchmal entscheiden wir uns aus Altruismus, Pflichtgefühl, Indifferenz oder Ambivalenz für eine Alternative, die schlechter oder zumindest nicht besser für uns ist als die übrigen Alternativen.¹³ Ein notwendiger Zusammenhang zwischen Wohl und Wahl kann auf diesem Wege also nicht etabliert werden. Aus ähnlichen Gründen ist auch der Versuch, den Zusammenhang in umgekehrter Richtung herzustellen, zum Scheitern verurteilt. Soviel zum ersten Problem der *revealed-preferences*-Theorie.

Eben habe ich unterstellt, dass die Annahme (1) der *revealed-preferences*-Theorie, der zufolge Wohlergehen darin besteht, dass wir das bekommen, was wir im Einstellungssinn bevorzugen, wahr ist. Das zweite Problem dieser Theorie ist die Fragwürdigkeit eben dieser Annahme, die ihren eigentlichen wohlfahrtstheoretischen Gehalt ausmacht und daher auch als eigenständige Konzeption diskutiert wird. Auch ich werde dies gelegentlich unter der Bezeichnung „einfache Wunscherfüllungstheorie“ tun. Gegen diese Auffassung spricht, dass wir allzu oft aufgrund von Unüberlegtheit, Manipulation oder wegen fehlender Informationen eine Alternative wählen, die wir uns zwar im Moment der Entscheidung am stärksten wünschen und von der wir glauben, sie sei für uns am besten, die sich dann aber als schlechter für uns entpuppt als andere Alternativen. Auch Egoisten tun manchmal Dinge, die sie hinterher bereuen. Bereits die erste Annahme der *revealed-preferences*-Theorie ist daher nicht zu halten.

Glauben Wohlfahrtsökonomen die *revealed-preferences*-Theorie? Ihre Kritiker behaupten dies, doch ich habe meine Zweifel. Zu offensichtlich ist, dass wir uns nicht immer für

¹³ Zu den hier nur angedeuteten Einwänden gegen die zweite Annahme der *revealed-preferences*-Theorie der Wohlfahrt vgl. ausführlich Broome (1978), Sen (1982a) und Sumner (1999: 115–122).

das entscheiden, was wir (im Einstellungssinn¹⁴) bevorzugen, und dass selbst das, was wir bevorzugen, gelegentlich unserem Wohlergehen abträglich ist. Wenn man ihre wohlfahrtstheoretischen Ausführungen daraufhin genau liest, fällt auf, dass Wohlfahrtsökonomen häufig mit idealisierenden Akteursannahmen operieren, wie Koszegi und Rabin bemerken:

„The traditional, official way economists (claimed to) have assessed well-being is from ‘revealed preference’ – observing what people choose *under the maintained hypothesis of 100 percent rationality.*“ (Koszegi/Rabin 2007: 477; meine Hervorhebung)

Diese Darstellung ist leicht verkürzt. Die meisten Wohlfahrtsökonomen dürften der Überzeugung sein, dass Wahl und Wohl unter *drei* idealisierenden Akteursannahmen koinzidieren, nämlich dass wir es außer mit vollständig rationalen auch mit eigennützigen und voll informierten Akteuren, sprich: dem Homo oeconomicus, zu tun haben. Von hier aus ist es nur ein kleiner Schritt die Akteursannahmen in die Definition von Wohlfahrt zu integrieren. Auf diese Weise erhält man statt der einfachen eine *idealisierte Wunscherfüllungstheorie der Wohlfahrt*, der zufolge Wohlfahrt in der Erfüllung von Wünschen besteht, die eine Person auch dann hätte, wenn sie rational, eigennützig und voll informiert wäre.

Ich glaube, dass diese zweite Wohlfahrtskonzeption, deren Herleitung ich hier nur grob skizziert habe, viel eher dem entspricht, was Wohlfahrtsökonomen unter „Nutzen“ verstehen, als die *revealed-preferences*-Theorie oder die einfache Wunscherfüllungstheorie. Doch was bedeutet das für den starken wohlfahrtsökonomischen Aktualismus? Die *revealed-preferences*-Theorie und die einfache Wunscherfüllungstheorie hätten dem starken Aktualismus eine solide begriffliche Fundierung verliehen, doch sie haben sich als inadäquat herausgestellt. Scheitert der starke Aktualismus mit ihnen? Das kommt darauf an, was man genau unter der „Entstehung“ von Wünschen versteht. In einem weiten Sinn von „entstehen“ thematisiert man bereits dann die Entstehung eines Wunsches, wenn man aussagt, dass einem Wunsch eine falsche Überzeugung *zugrunde liegt*, dass er auf fehlerhaftes Schließen oder emotionale belastende Umstände *zurückzuführen ist*. Wenn man „Entstehung“ in diesem Sinn verwendet, kann man in all diesen Fällen korrekterweise urteilen, dass der Wunsch auf problematische Weise *entstanden* ist. Wer die idealisierte Wunscherfüllungstheorie befürwortet, der zufolge Wohlergehen in der Erfüllung von Wünschen besteht, die die Person auch dann hätte, wenn sie rational, eigennützig und voll informiert wäre, kommt in Wohlfahrtstheorien nicht umhin, Wunschtentstehung in diesem weiten Sinn zu thematisieren. Und wenn die Befürworterin der idealisierten Wunscherfüllungstheorie überdies noch Wohlfahrtsökonomin und bestrebt ist, freie Märkte oder bestimmte marktliberale Politikmaßnahmen ethisch zu rechtfertigen, kommt eine solche Rechtfertigung nicht ohne die Bezugnahme auf Wunschtentstehung im weiten Sinne aus. Sofern er sich auf die weite Lesart von Wunschtentstehung bezieht, muss man den starken Aktualismus daher aufgeben, wenn man die idealisierte Wunscherfüllungstheorie akzeptiert. Dies ist ein erstes wichtiges Resultat der vorliegenden Überlegungen.

¹⁴ Wenn im Folgenden von „bevorzugen“ und „wünschen“ oder „Wunscherfüllung“ die Rede ist, ist, sofern nicht abweichend gekennzeichnet, stets der Einstellungssinn gemeint.

Vielleicht kann man aber argumentieren, dass Wohlfahrtsökonomen, die die idealisierte Wunscherfüllungstheorie vertreten, den starken Aktualismus nur partiell und nicht vollständig aufgeben müssen. Als Begründung könnte man anführen, dass sie bestimmte Arten von Wunschentstehung, die entsprechend als „Entstehung im engen Sinn“ zu charakterisieren wären, nach wie vor nicht thematisieren müssten. Und vielleicht sind es gerade diese Entstehungsprozesse, die mit dem zusammenhängen, was Pigou (1960) etwas nebulös als „the quality of people“¹⁵ bezeichnet, die überzeugte Liberale wie Lerner (1972) unter allen Umständen aus der Wohlfahrtsökonomik heraushalten wollen. Denn sie würden prinzipiell erlauben, selbst die Wünsche rationaler und informierter Personen zu kritisieren.

Diese wenigen Andeutungen reichen hoffentlich aus, um zu verdeutlichen, dass es mit Blick auf Wunschentstehung und die wohlfahrtsökonomische Rechtfertigung freier Märkte nicht eine, sondern zwei relevante Fragen gibt. Die eine Frage ist, ob Informationen über Wunschentstehung von Wohlfahrtsökonomien überhaupt berücksichtigt werden sollten, wenn sie ihre Politikempfehlungen ethisch rechtfertigen. Obgleich fast der gesamte *Mainstream* diese Frage verneint, habe ich hier argumentiert, dass das Gegen teil der Fall ist: Wohlfahrtsökonomien haben starke Gründe, Wunschentstehung im weiten Sinn im Rahmen ihres Rechtfertigungsprojekts zu thematisieren. Die andere Frage ist, welche Arten von Entstehungsprozessen in der ethischen Rechtfertigung freier Märkte berücksichtigt werden müssen; ob also neben Wunschentstehung im weiten auch jene im engen Sinn eine Rolle spielen und der starke Aktualismus mithin vollständig aufgegeben werden sollte. Die Antwort auf diese zweite Frage soll nun abschließend skizziert werden.

5. Antipaternalistische Kritik am starken Aktualismus

In Abschnitt 3 habe ich angekündigt, an dieser Stelle zum Antipaternalismus zurückzukehren zu wollen. Der Grund ist, dass Antipaternalismus und starker Aktualismus auf interessante Weise zusammenhängen. Ein Teil des Zusammenhangs ergibt sich unmittelbar aus den Überlegungen aus Abschnitt 4: Wenn die *revealed-preferences*-Theorie der Wohlfahrt wahr wäre, so dass wir immer genau das täten, was unser Wohlergehen maximierte, gäbe es für gerechtfertigten Paternalismus nicht einmal begrifflichen Spielraum. „Paternalistisch“ sind Regeln, die in die Handlungsfreiheit von Personen eingreifen, in erster Annäherung genau dann, wenn sie mit dem Ziel formuliert werden, das Wohlergehen der Personen zu mehren oder Schaden von ihnen abzuwenden.¹⁶ Doch wenn die *revealed-preferences*-Theorie der Wohlfahrt wahr ist, kann kein Eingriff in die Handlungsfreiheit von Personen ihr Wohlergehen mehren. Paternalismus ist dann niemals gerechtfertigt (vgl. McLure 1968: 475). Wenn hingegen die idealisierte Wunscherfüllungstheorie zutrifft, wird nicht nur der starke Aktualismus (teil-

¹⁵ „[N]on-economic welfare is liable to be modified by the manner in which income is spent. Of different acts of consumption that yield equal satisfactions, one may exercise a debasing, and another an elevating, influence. The reflex effect upon *the quality of people* produced by public museums, or even by municipal baths, is very different from the reflex effect of equal satisfactions in a public bar“ (Pigou 1960: 17; meine Hervorhebung).

¹⁶ Diese Bestimmung ist für meine Zwecke ausreichend; vgl. ergänzend Husak (2003: 39ff.).

weise) kompromittiert; es ist auch eine notwendige Bedingung für gerechtfertigten staatlichen Paternalismus erfüllt: Wenn Wahl und Wohl nicht länger koinzidieren, können sich Konsumenten darüber irren, was für sie am besten ist; folglich ist nicht länger ausgeschlossen, dass staatliche Eingriffe in ihr Handeln wohlfahrtssteigernd sein können. Auf den ersten Blick scheinen starker Aktualismus und Antipaternalismus also dasselbe Schicksal zu teilen. Mit der Aufgabe des einen bröckelt das Fundament des anderen. Doch dieser Schein trügt. Wie ich im Folgenden ausführen möchte, gibt es gute Gründe zu glauben, dass Wohlfahrtsökonomen an ihrem grundsätzlichen Antipaternalismus nur festhalten können, wenn sie den starken Aktualismus vollständig aufgeben; wenn sie also Informationen über die Entstehung von Konsumentenwünschen in ihrer Rechtfertigung freier Märkte systematisch berücksichtigen.

Da die idealisierte Wunscherfüllungstheorie, wie eben erläutert, Spielraum für gerechtfertigten Paternalismus eröffnet, sind Wohlfahrtsökonomen, die diese Wohlfahrtstheorie akzeptieren, gezwungen, ihren Antipaternalismus argumentativ zu stützen.¹⁷ Häufig begnügen sich Wohlfahrtsökonomen in diesem Zusammenhang mit dem Hinweis, dass der Staat nicht wisse, was für die paternalisierten Bürger gut sei. Er kenne die Wünsche, Bedürfnisse und Lebensumstände der Konsumenten nicht gut genug. Im Gegensatz zu den Betroffenen müsse er sich auf allgemeine Annahmen stützen, daher könne er nicht oder jedenfalls nicht mit hinreichender Sicherheit wissen, was ihnen nützt. Im Gegenteil, die Bevormundung in Verbindung mit fehlender Treffsicherheit hätten zur Konsequenz, dass paternalistische Regeln mehr schadeten als nützten. Dies ist der *Wissenseinwand* gegen staatlichen Paternalismus. Gelegentlich stößt man in der Literatur auch noch auf einen weiteren Einwand. Gesetzgeber und Staatsbedienstete, so heißt es dort, seien in der Formulierung und Umsetzung paternalistischer Gesetze allzu häufig moralistisch oder egoistisch motiviert; die Betroffenen selbst seien in weitaus höherem Maße um ihr Wohlergehen besorgt. Dies ist der *Motivationseinwand* gegen staatlichen Paternalismus.

Der Wissens- und Motivationseinwand sind die wichtigsten und aus meiner Sicht plausibelsten Argumente, mit denen manche Wohlfahrtsökonomen den Antipaternalismus verteidigen (vgl. Tietzel/Müller 1998). Nach mittlerweile gut vier Jahrzehnten intensiver psychologischer Beschäftigung mit dem *rational-choice*-Paradigma der Neoklassik scheint sich allerdings ein gewisser Konsens dahingehend herauszubilden, dass menschliches Entscheiden systematischen Verzerrungen ausgesetzt ist, die die Entscheider oft nicht erkennen.¹⁸ Nicht nur können daher bestimmte Fehler, wegen derer sich unser Wohlergehen verringert, aufgrund allgemeiner Angaben prognostiziert werden, sondern prinzipiell können Außenstehende und nicht zuletzt der Staat eher erkennen, dass uns diese Fehler unterlaufen. Die gesammelten Erkenntnisse ermöglichen zugleich eine bessere Kontrolle sowohl der Gesetzgebung als auch der

¹⁷ Dass Wohlfahrtsökonomen staatlichen Paternalismus nicht aus begrifflichen Gründen ablehnen, sondern, wenn auch in der Regel nur in sehr knapper Form, ethische Argumente gegen ihn vorbringen, ist ein weiterer Beleg dafür, dass die idealisierte Wunscherfüllungstheorie ihre wohlfahrtstheoretischen Überzeugungen besser abbildet als die *revealed-preferences*-Theorie.

¹⁸ Vgl. wegweisende Publikationen für dieses Forschungsprogramm wie etwa Tversky/Kahnemann (1974) und Kahnemann/Tversky (1979). Zusammenfassungen des derzeitigen Wissensstandes bieten zum Beispiel Camerer (2003); Thaler/Sunstein (2009); sowie Kahneman (2011).

Umsetzung von Gesetzen, sodass die erwähnten Motivationsprobleme des Staates abgemildert werden. Und schließlich erscheint auch das starke Motivationsgefälle zwischen Konsumenten und Staat überzeichnet, wenn man Willensschwäche, Gewohnheit oder Suchtphänomene berücksichtigt; unsere Motivation für unser Wohlergehen zu sorgen, ist in vielen Fällen wahrscheinlich weniger stark ausgeprägt als Antipaternalisten unterstellen. Müssen Wohlfahrtsökonomien den Markoliberalismus also zugunsten eines interventionistischen Liberalismus aufgeben? Die hier nur angedeuteten Repliken auf die stärksten Einwände gegen staatlichen Paternalismus zeigen meines Erachtens, dass Wohlfahrtsökonomien sich zumindest nicht sicher sein können, wie die Antwort auf diese Frage lauten muss.

Als willkommene Unterstützung dürften sich daher aus ihrer Sicht einige der Überlegungen erweisen, mit denen Mill in „Über die Freiheit“ (Mill 1974/1859)¹⁹ den Liberalismus verteidigt.²⁰ Ihre besondere Attraktivität liegt darin, dass Mill seine Argumente innerhalb des welfaristischen Rahmens entwickelt.²¹ Zudem verteidigt Mill den Antipaternalismus mittels einer doppelten Strategie, die der Natur des von ihm kritisierten Phänomens besser gerecht wird als die typisch wohlfahrtsökonomische Vorgehensweise: Einerseits bestreitet er die Treffsicherheit paternalistischer Regeln, indem er detailliert auf den Wissens- und den Motivationseinwand eingeht; andererseits argumentiert er, dass staatlicher Paternalismus selbst dort schädlich ist, wo die Treffsicherheit nicht in Frage steht. Wie begründet Mill diesen Teil seiner Argumentationsstrategie? Seine nach wie vor innovative Idee ist, dass Wohlergehen und Individualität beziehungsweise Authentizität eng zusammenhängen (vgl. Mill 1974/1859: III.1). Wenn man dies akzeptiert und zusätzlich annimmt, dass mit „freier Entwicklung der Persönlichkeit“ ein Prozess der Selbstentwicklung beschrieben wird, der zu einer immer authentischeren Persönlichkeit führt, folgt, dass

„die freie Entwicklung der Persönlichkeit eine der Hauptbedingungen der Wohlfahrt ist, daß sie nicht nur auf einer Stufe steht mit dem, was man mit den Ausdrücken Zivilisation, Ausbildung, Erziehung, Kultur bezeichnet, sondern in sich selbst ein notwendiger Teil davon und Bedingung all dessen ist (...).“ (Mill 1974/1859: III.3)

Neben Selbstentwicklung gibt es auch Prozesse der Selbstverkümmерung, in denen Personen immer weitere Teile ihrer Autonomie einbüßen. Mill kritisiert diese Prozesse als „Versklavung der Seele“ (Mill 1974/1859: I.5) und als „Unterjochung des Geistes“

¹⁹ Ich zitiere aus Mills Schriften, indem ich zunächst das Kapitel und dann den Absatz angebe.

²⁰ Mills Ideen haben in jüngerer Zeit verschiedentlich als Basis für die kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit dem wohlfahrtsökonomischen Markoliberalismus gedient; vgl. Ulrich (2006: 173–176); sowie Aßländer (2006). Er wird jedoch auch zur Stützung des Konsumentensouveränitätsprinzips herangezogen; vgl. Lerch (2000: 178). Entgegen dem ersten Eindruck sind beide Verwendungen von Mills Ideen nach meiner Überzeugung miteinander verträglich; vgl. Witt (2012: 230–234).

²¹ Dies ist zumindest Mills eigene Auffassung; vgl. Mill (1974/1859: I.11). Ob ihm dies gelingt, ist unter Exegeten umstritten. Ich schließe mich jenen an, die, wie zum Beispiel Riley (2004), argumentieren, dass Mill seine eigenen Vorgaben eingehalten hat.

(Mill 1974/1859: III.7); offenbar weil sie dem, was er unter „Nützlichkeit im weitesten Sinne“ (Mill 1974/1859: I.11) versteht, extrem abträglich sind.

Wenn man diese wenigen Bemerkungen zur Wohlfahrtstheorie Mills, die er in der Freiheitsschrift mehr andeutet als ausarbeitet²², zusammennimmt, zeichnen sich die folgenden Zusammenhänge ab: Erstens, je authentischer ein Konsumwunsch desto mehr trägt seine Erfüllung zur Wohlfahrt der Konsumentin bei (und umgekehrt). Zweitens, je weiter vorangeschritten die Selbstentwicklung einer Konsumentin ist desto authentischer sind ihre Wünsche (und umgekehrt). Für Mills Paternalismuskritik ist vor diesem Hintergrund entscheidend, dass Paternalismus, indem er uns vor Schäden bewahrt, die für unsere Selbstentwicklung entscheidenden Fähigkeiten „der Auf-fassung, des Urteilens, des Unterscheidungsvermögens, der geistigen Energie (und) selbst der moralischen Wertschätzung“ (Mill 1974/1859: III.4) umgeht und auf diese Weise schwächt. Aufgrund ihres Beitrages zur Stärkung dieser Fähigkeiten und damit indirekt zur Selbstentwicklung sind Fehler und Irrtümer aus Wohlfahrtsgesichtspunkten ebenso wichtig wie richtige Entscheidungen (vgl. Mill 1974/1859: III.4). Ferner argumentiert Mill (1974/1859: III.5), dass man aus großen Fehlern besonders viel lernt, weil die Stärkung der genannten Fähigkeiten umso größer ausfällt, je bedeutsamer das Handeln für das eigene Leben ist. Wie auch immer man gerade den zuletzt genannte Aspekt der Mill'schen Argumentation beurteilt; es ist kaum zu bestreiten, dass sie eine weitergehende Verteidigung des welfaristisch basierten Liberalismus erlaubt als die zuvor dargestellten Versuche, die sich im besten Fall auf den Wissens- und den Motivationseinwand berufen. Da sich diese Versuche zudem einer plausiblen, wenn nicht gar zwingenden Kritik ausgesetzt sehen, sollten Wohlfahrtsökonomen, die ihren Markoliberalismus überzeugend verteidigen wollen, ein großes Interesse an Mills Wohlfahrtstheorie haben. Sollten sie sich entschließen, Mills wohlfahrtstheoretische Ideen zu übernehmen, würden Erwägungen, die auf die Authentizität von Konsumentwünschen und die Entwicklung der Persönlichkeit der Konsumenten abstellen, in ihrer Rechtfertigung freier Märkte eine zentrale Rolle spielen. Damit würden aber zumindest jene Wunschkennstehungsprozesse unwiderruflich auf die wohlfahrtsökonomische Agenda rücken, die mit der Entwicklung oder Verkümmерung der Persönlichkeit der Konsumenten zusammenhängen.²³ Am starken Aktualismus könnten Wohlfahrtsökonomen dann nicht länger festhalten.

Vermutlich sollte man eine Wohlfahrtstheorie nicht aufgrund bestimmter normativer Thesen vertreten, die durch sie gestützt werden. Im vorliegenden Fall heißt das, dass Wohlfahrtsökonomen, die sich entschließen, die Mill'sche Wohlfahrtstheorie zu übernehmen, diesen Schritt nicht allein mit Hinweis auf dessen wünschenswerte antipaternalistische Konsequenzen begründen sollten.²⁴ Und daher sind auch am Ende meiner

²² Weitere Teile seiner einflussreichen Wohlfahrtstheorie entwickelt Mill in seiner Utilitarismusschrift; vgl. Mill (1985/1861: II.2–II.9).

²³ Es ist eine interessante Frage, ob auch Wunschkennstehungsprozesse, die nicht mit der Entwicklung oder Verkümmierung der Persönlichkeit der Konsumenten zusammenhängen, von Wohlfahrtsökonomen, die freie Märkte rechtfertigen wollen, berücksichtigt werden sollten; vgl. dazu allgemein Witt (2012: 154–158).

²⁴ Generell zu diesem Punkt vgl. Sumner (1999: 8ff).

Überlegungen noch wichtige Fragen offen. Insbesondere muss der „Mill-Faktor“ (Witt 2012: 105), der Zusammenhang zwischen Wohlfahrt, Authentizität und Selbstentwicklung, eingehend geprüft werden. Vor dem Hintergrund von Abschnitt 4 betrifft dies unter anderem die Frage, ob der Zusammenhang begrifflicher oder lediglich empirischer Natur ist. Ein empirischer Zusammenhang wäre aus antipaternalistischer Sicht vermutlich weniger attraktiv als ein begrifflicher. Mill selbst ist diesbezüglich nicht ganz eindeutig, allerdings erscheint ein begrifflicher Zusammenhang wahrscheinlich.²⁵ Sollte sich diese Vermutung bestätigen, können Mills Argumente für die wohlfahrtsökonomische Verteidigung des Markoliberalismus in idealer Weise fruchtbar gemacht werden. Der Preis eines solchen Schritts ist allerdings die vollständige Aufgabe des starken Aktualismus. Zur wohlfahrtsökonomischen Rechtfertigung freier Märkte müssen auch diejenigen Wunschkennstehungsprozesse herangezogen werden, die Prozesse der Selbstentwicklung und Selbstverkümmерung ausmachen; eben jene Prozesse, die, wie Pigou (1960) schreibt, mit der Qualität der Menschen zu tun haben.²⁶

Literaturverzeichnis

- Archibald, G. C.* (1959): Welfare Economics, Ethics, and Essentialism, in: *Economica*, Vol. 26/No. 104, 316–327.
- Aßländer, M. S.* (2006): Vom „klassischen Irrtum“ der Neoklassik. Kritische Anmerkungen zur Klassikeradaption im modernen Ökonomieverständnis, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Jg. 7/Heft 2, 206–222.
- Bala, V./Van Long, N.* (2004): International Trade and Cultural Diversity with Preference Selection, in: *European Journal of Political Economy*, Vol. 21/No. 1, 143–162.
- Broome, J.* (1978): Choice and Value in Economics, in: *Oxford Economic Papers*, Vol. 30/No. 3, 313–333.
- Camerer, C. F.* (2003): Behavioral Game Theory. Experiments in Strategic Interaction, New York: Russell Sage Foundation.
- Cezanne, W.* (2005): Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 6. Aufl., München, Wien: Oldenbourg.
- Frey, R. L.* (1997): Wirtschaft, Staat und Wohlfahrt. Eine Einführung in die Nationalökonomie, 10. Aufl., Basel: Helbing und Lichtenhahn.
- Galbraith, J. K.* (1997/1958): The Affluent Society. Fortieth anniversary edition. Boston, New York: Houghton Mifflin.
- Gerken, L.* (2003): Die Freiheit des Menschen in Liberalismus, Ordoliberalismus und Wohlfahrtsökonomik, in: Schick, G. (Hrsg.): Wirtschaftsordnung und Fundamentalismus, Berlin: Stiftung Marktwirtschaft, 45–56.
- Gravelle, H./Rees, R.* (2004): Microeconomics, Harlow u.a.: Pearson.
- Hahn, F.* (1999): On Some Difficulties of the Utilitarian Economist, in: Sen, A. K./Williams, B. A. O. (Eds.): Utilitarianism and Beyond., Cambridge: Cambridge Univ. Press, 187–198.

²⁵ Vgl. Sumner (1999: 156–171), aber auch Witt (2012: 171–190).

²⁶ Ich danke den drei Gutachtern der Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik für hilfreiche Anmerkungen zu diesem Aufsatz.

- Hausman, D. M./McPherson, M. S.* (2009): Economic Analysis, Moral Philosophy, and Public Policy, 2. Aufl., Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Husak, D. N.* (2003): Legal Paternalism, in: LaFollette, H. (Ed.): The Oxford Handbook of Practical Ethics, Oxford, New York: Oxford University Press, 387–412.
- Kahneman, D.* (2011): Thinking, Fast and Slow, London: Lane.
- Kahnemann, D./Tversky, A.* (1979): Prospect Theory: An Analysis of Decision Under Risk, in: Econometrica, Vol. 47/No. 2, 263–292.
- Kaplow, L./Shavell, S.* (2006): Fairness versus Welfare, Cambridge, London: Harvard University Press.
- Koszegi, B./Rabin, M.* (2007): Mistakes in Choice-Based Welfare Analysis, in: American Economic Review, Vol. 97/No. 2, 477–481.
- Lerch, A.* (2000): Das Prinzip der Konsumentensouveränität aus ethischer Sicht, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 1/Heft 2, 174–186.
- Lerner, A. P.* (1972): The Economics and Politics of Consumer Sovereignty, in: American Economic Review, Vol. 62/No. 1–2, 258–266.
- Mantzavinos, C.* (2004): Das institutionenökonomisch-evolutionäre Wettbewerbsleitbild, Link: http://www.coll.mpg.de/pdf_dat/2004_01online.pdf (zuletzt abgerufen am 18.05.2012).
- McLure, C. E.* (1968): Merit Wants: A Normatively Empty Box, in: Finanzarchiv, Jg. 27/Heft 3, 474–483.
- Mill, J. S.* (1985/1861): Der Utilitarismus, Stuttgart: Reclam.
- Mill, J. S.* (1974/1859): Über die Freiheit, Stuttgart: Reclam.
- Mulgan, T.* (2007): Understanding Utilitarianism, London: Acumen.
- Narveson, J.* (2002): Justice as Pure Efficiency: Pareto Efficiency, Justice, and the Free Market – A Pure Efficiency Conception of Justice, in: Narveson, J. (Ed.): Respecting Persons in Theory and Practice. Essays on Moral and Political Philosophy, Lanham: Rowman & Littlefield, 79–95.
- Ng, Y.-K.* (2000): Efficiency, Equality and Public Policy. With a Case for Higher Public Spending, Basingstoke, Hampshire: Macmillan.
- Nozick, R.* (1974): Anarchy, State, and Utopia, Malden: Blackwell.
- Palacios-Huerta, I./Santos, T. J.* (2004): A Theory of Markets, Institutions, and Endogenous Preferences, in: Journal of Public Economics, Vol. 88/No. 3–4, 601–627.
- Piggin, A. C.* (1960): The Economics of Welfare, 4. Aufl., London: Macmillan.
- Priddat, B. P.* (2002): Theoriegeschichte der Wirtschaft, München: Fink.
- Riley, J.* (2004): Mill on Liberty, London: Routledge.
- Robbins, L. C.* (1935): An Essay on the Nature and Significance of Economic Science, 2., erw. Aufl., London: Macmillan.
- Samuelson, P. A.* (1938): A Note on the Pure Theory of Consumers' Behavior; and an Addendum, in: *Economica*, Vol. 5, 61–71, 353–354.
- Sen, A. K.* (1979): Collective Choice and Social Welfare, Amsterdam: North-Holland.
- Sen, A. K.* (1982a): Behaviour and the Concept of Preference, in: Sen, A. K. (Ed.): Choice, Welfare and Measurement, Cambridge, London: Harvard University Press, 54–73.
- Sen, A. K.* (1982b): Personal Utilities and Public Judgements: Or What's Wrong with Welfare Economics?, in: Sen, A. K. (Ed.): Choice, welfare and measurement, Cambridge, London: Harvard University Press, 327–352.

- Stiglitz, J. E.* (1999): Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl., München, Wien: Oldenbourg.
- Sumner, L. W.* (1999): Welfare, Happiness, and Ethics, Oxford: Clarendon.
- Thaler, R. H./Sunstein, C. R.* (2009): Nudge. Improving Decisions about Health, Wealth and Happiness, London: Penguin.
- Tietzel, M./Müller, C.* (1998): Noch mehr zur Meritorik, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Jg. 118, 87–127.
- Tversky, A./Kahnemann, D.* (1974): Judgement under Uncertainty: Heuristics and Biases, in: Science, Vol. 185/No. 4157, 1124–1131.
- Ulrich, P.* (2006): Politische Ökonomie, wirtschaftsethisch rekonfiguriert. Funktionale Systemökonomie im Kontext praktischer Sozialökonomie, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 7/Heft 2, 164–182.
- Voigt, S.* (2009): Institutionenökonomik, 2., durchges. Aufl., Paderborn: Fink.
- Walsh, V. C.* (1996): Rationality, allocation, and reproduction, Oxford: Clarendon Press.
- Weimann, J.* (2009): Wirtschaftspolitik. Allokation und kollektive Entscheidung, 5., verb. Aufl., Berlin: Springer.
- Weizsäcker, C. C. v.* (2002): Welfare Economics bei endogenen Präferenzen: Thünen-Vorlesung 2001, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Jg. 3/Heft 4, 425–446.
- Wiese, H.* (2010): Mikroökonomik. Eine Einführung, 5., überarb. Aufl., Berlin: Springer.
- Witt, K.* (2012): Wohlfahrt und Freiheit. Eine Kritik an der Rechtfertigung freier Märkte, Frankfurt a.M., New York: Campus.